

## **Fraktion Natürlich Wittnau im Gemeinderat Wittnau**

An Herrn  
Bürgermeister Jörg Kindel  
Rathaus

Wittnau, 13. Februar 2023

79249 Wittnau

Sehr geehrter Herr Kindel,

im Namen der Fraktion Natürlich Wittnau beantragen wir hiermit für die übernächste Gemeinderatssitzung einen Tagesordnungspunkt

### **Kommunale Wärmeplanung für Wittnau**

aufzunehmen. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes soll beraten und beschlossen werden, ob und wie die Gemeinde Wittnau ein Fachbüro damit beauftragt, für Wittnau (und möglichst im „Konvoi“ mit anderen Hexentalgemeinden) eine Wärmeplanung zu erstellen.

#### **Begründung:**

Die Gemeinde Wittnau hat sich zum Ziel gesetzt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Gemeinde bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren. Angesichts des sich rapide verstärkenden Klimawandels sind verstärkte Bemühungen zur CO<sub>2</sub>-Einsparungen erforderlich. Das betrifft insbesondere den Bereich der Wärmeversorgung von Gebäuden, denn derzeit entstehen etwa die Hälfte der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Betrieb von Heizungen. Das Klimaschutzgesetz des Landes sieht das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 vor. Gemäß Gesetzesbegründung bedeutet dies, dass durch die Wärmeversorgung spätestens im Jahr 2040 keine Treibhausgas-Emissionen mehr verursacht werden dürfen. Also muss in weniger als 20 Jahren dazu die Wärmeversorgung der Gebäude grundlegend umgestaltet werden.

Um diese Aufgabe zu meistern, sind kommunale Wärmepläne zu erstellen. Jede Kommune entwickelt dabei einen eigenen Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt.

In einem kommunalen Wärmeplan werden zum Beispiel Fragen wie die folgenden beantwortet:

- **Wo können welche Formen erneuerbarer Energien genutzt werden? Welche Flächen werden dafür benötigt?**
- **Welche Potenziale bestehen zur Senkung des Wärmebedarfs durch Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz und zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien sowie Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung?**
- **Wo können Heizzentralen aufgebaut werden?**
- **Wo gibt es welche Abwärmequellen, die genutzt werden können?**

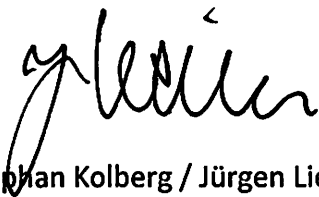
- Wo liegen die Quartiere, in denen Wärmenetze (aus-)gebaut werden können? Wo ist dies ökonomisch nicht sinnvoll? Welche Faktoren spielen dabei eine Rolle?
- Wie wird die Wärmeversorgung in den Quartieren gestaltet, die nicht mit einem Wärmenetz erschlossen werden?
- Wie werden zukünftig Neubaugebiete klimaneutral versorgt?
- Welche Zukunftsperspektive haben die unterschiedlichen Gasnetze in der Kommune?

Für Stadtkreise und Große Kreisstädte ist die Erstellung und Fortschreibung eines kommunalen Wärmeplans im Klimaschutzgesetz verpflichtend vorgeschrieben. Für kleinere Gemeinden wird die Erstellung eines Wärmeplans mit maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst. Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner/innen können alleine eine Förderung beantragen. Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohner/innen können eine Förderung nur im „Konvoi“ mit mindestens zwei weiteren Gemeinden beantragen. (<https://www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal/kommunale-waermeplanung/foerderprogramm-fuer-die-freiwillige-kommunale-waermeplanung#c4264-content-10>).

Wittnau hat also keine Möglichkeit, im „Alleingang“ die Zuschüsse für einen Wärmeplan zu beantragen. Wünschenswert wäre es aber, dass Wittnau sich im „Konvoi“ mit zwei (oder mehr) Hexentalgemeinden zusammenschließt. So hätten auch diese Gemeinden die Möglichkeit, die Förderung für die Erstellung eines Wärmeplans zu erhalten.

Angesichts des ehrgeizigen Ziels, bis 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen, muss zügig gehandelt werden. Daher sollte die Gemeinde Wittnau (möglichst zusammen mit anderen Hexentalgemeinden) sehr bald eine Wärmeplanung in Auftrag geben.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Kolberg / Jürgen Lieser / Dr. Klaus Lowka / Lilli Steinmann